



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 10.9.2015

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff  
SPD: Evelyn Lang (für Willy Schneider), Dr. Rüdiger Schaar  
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel  
ÖDP: Sonja Haider  
Vorsitz: Bettina Vogel  
Protokoll: Dr. Rüdiger Schaar

## **2.2 Bürgerpost an den BA 21**

### **2. Aufstellung eines Abfalleimers an der Kaspar-Kerll-Straße / Sibeliusstraße (vertagt aus der BA-Sitzung vom 28.07.15)**

Eine Bürgerin bittet um Aufstellung eines Abfalleimers an der neugestalteten Fläche Kaspar-Kerll-Straße / Sibeliusstraße. Der BA bittet das Baureferat Gartenbau um Umsetzung im Bereich der Bank.

### **15. Antrag Beschilderung Hundeverbot Grünanlage Am Durchblick**

Nach diversen Beschwerden von Anwohnern (> 10) bat der Bezirksausschuss am 05.08.2015 um die Umsetzung des Beschlusses vom 14.04.2015: Hundepoller zur Verdeutlichung des Hundeverbots sollen nur an den beiden Wiesenflächen westlich und östlich des Spielplatzes (zwischen Menterstraße und Zugang Landshoffstr.) aufgestellt werden. Die anderen Wiesenflächen können durch Hundehalter genutzt werden. Das Baureferat / Gartenbau teilt am sieben 20.08.2015 mit, dass dies bereits umgesetzt ist. Zusätzlich spricht sich ein Bürger dafür aus, die seit Jahrzehnten bestehende Regelung „Radfahrer frei!“-Regelung auf der Fußgänger- und Radfahrerbrücke Mittelstraße zum Kanal beizubehalten.

### **34. Lärmbelästigung durch Kühlcontainer im Betzenweg**

Bürger haben sich über die Dauergeräusche durch drei neu aufgestellte Kühlcontainer bei der Gaststätte Weichandhof beschwert. Zusätzlich wird gefragt, ob die dauerhafte Aufstellung zulässig ist aufstellen zulässig ist. Das KVR bzw. RGU wird um Klärung gebeten.

## **3. Bericht des UA Umwelt und Natur + Beschlussfassung über Empfehlungen**

### **1. Protokoll der Sondersitzung vom 20.08.15**

#### **3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung**

- Hinweis: TOP 3.1.1 bis 3.1.20 in Sondersitzung am 20.08.15 behandelt -

1. Barystraße 6, 2 Buchen
  2. Am Stadtpark 47b, 1 Buche
  3. Steirerstraße 10, 1 Lärche
  4. Gustav-Meyrink-Straße 18, 1 Ahorn
  5. Friedrich-Rein-Weg 19, 1 Silberahorn, 1 Birke
  6. Verdistraße 102, 1 Lärche
  7. Neufeldstraße 33, 1 Douglasie
  8. Verdistraße 104, 4 Fichten
  9. Paul-Gerhardt-Allee, Gemarkung Pasing, Flur-Nr. 915/13, Baumbestandsplan
  10. Herzog-Johann-Straße 24, 2 Kiefern
  11. Michelspeckstraße 7, 1 Fichte
  12. Marschnerstraße 78, 1 Traubenkirsche
  13. Westerholzstraße 9, Baumbestandsplan
  14. Paul-Gerhardt-Allee 34-36, Baumbestandsplan
  15. Saumweberstraße, Gemarkung Pasing, Flur-Nr. 1253/6, Baumbestandsplan
  16. Am Knie 6, Baumbestandsplan
  17. Josef-Retzer-Straße 14-16, Baumbestandsplan
  18. Peter-Kreuder-Straße 21, 1 Fichte
  19. Ortofststraße 34, Baumbestandsplan
- hierzu: Mitteilung der Lokalbaukommission vom 27.08.15



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



- 
- 20. Weinbergerstraße 29, Baumbestandsplan  
hierzu: Mitteilung der Lokalbaukommission vom 27.08.15**  
Die LBK argumentiert, dass die Vergrößerung der Zufahrt weniger Aufwand verursacht als eine Verlegung und deshalb die drei Linden nicht geschützt werden können. Der UA Umwelt bleibt bei seiner Einschätzung vom 20.8.2015 und fordert eine Verlegung der Ausfahrt.
- 
- 21. Dorfstraße 39, 1 Hasel**  
Der Baum ist bereits gefällt und unterliegt nicht der Baumschutzverordnung. Keine Stellungnahme erforderlich.
- 
- 22. Am Stadtpark 36, 1 Esche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 23. Josef-Retzer-Straße 24, 1 Pappel**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 24. Wiesengrund 8, 1 Lärche, 5 Serbische Fichten**  
Die Fällung ist durch die UNB bereits genehmigt und durchgeführt. Ersatzpflanzungen werden eingefordert.
- 
- 25. Nimmerfallstraße 19, 1 Blaufichte, 1 Fichte, 1 Birke**  
Dem Fällungsantrag für die Blaufichte und Fichte wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung. Den Baumveränderungen für die Birke wird zugestimmt.
- 
- 26. Marschnerstraße 78, 2 Traubenkirschen**  
Die Fällung ist durch die UNB bereits genehmigt. Ersatzpflanzungen werden eingefordert.
- 
- 27. Am Knie 6, Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**  
Auf das Protokoll der Sondersitzung vom 20.08.2015 wird verwiesen. Am Plan sind keine Änderungen erkennbar
- 
- 28. Friedrich-König-Weg 4, Baumbestandsplan**  
Über den Fällungsantrag kann nicht entschieden werden, weil die Genehmigung durch den Unterausschussbau noch aussteht.
- 
- 29. Aubinger Straße, Gemarkung Pasing, Flur-Nr. 370/11, Baumbestandsplan**  
Dem Baumbestandsplan wird zugestimmt.
- 
- 30. Betzenweg 76, Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**  
Der Freiflächengestaltungsplan wird abgelehnt, da der UA Bau das Bauvorhaben abgelehnt hat.
- 
- 31. Pfeivestlstraße 65, 1 Bergahorn**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- 32. Willibaldstraße 20 b, 1 Lärche**  
Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.
- 
- 33. Korfiz-Holm-Straße 1, 1 Thuja**  
Dem Fällungsantrag wird mit 5 gegen 3 Stimmen zugestimmt mit Ersatzpflanzung.
- 
- (34.) Radeckestraße 20, 1 Kiefer**  
Der Fällungsantrag wird abgelehnt, da der Baum vital erscheint und keine Beeinträchtigungen bestehen, die eine Fällung rechtfertigen.
- 
- (35.) Rißheimerstraße 18, 1 Fichte**  
Der Fällungsantrag wird mit 7 zu 1 Stimmen abgelehnt, da die Beeinträchtigung des Nachbarn als Fällungsgrund nicht ausreichend erscheint.
- 
- 10. Anhörungen**
- 10. Kompetenz vor Ort anerkennen und wertschätzen - den Bezirksausschüssen mehr Entscheidungsrechte übertragen; Änderung des Unterrichtsrechts der Anlage 1 Ziffer 5.1 (Abschnitt Kommunalreferat) BA-Satzung „Grundsätzliche Fragen der Müllbeseitigung“ in ein Anhörungsrecht**  
Der BA 16 Ramersdorf-Perlach forderte in einem Antrag vom 30.03.2015, das bestehende Unterrichtsrecht bei „Grundsätzlichen Fragen der Müllbeseitigung (5.1)“ in Anhörungsrecht umzuwandeln. Das Direktorium spricht sich in einer Stellungnahme vom 28.8.2015 dagegen aus, da bei der Abfallbeseitigung gesetzliche Bestimmungen auf Bundes- oder Landesebene umzusetzen sind, wodurch faktisch kein Spielraum besteht und Stellungnahmen der Bezirksausschüsse oftmals nicht berücksichtigt werden können.
-



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Der BA 21 unterstützt trotz der vom Direktorium genannten Bedenken die Position des BA 16 und fordert ein Anhörungsrecht, da Fragen der Abfallbeseitigung häufig Gegenstand von Bürgeranfragen sind und eine frühzeitige Einbindung der Bezirksausschüsse sinnvoll ist. Wenn bei der Anhörung auf zwingend umzusetzende gesetzliche Regelungen ausdrücklich hingewiesen wird, dürfte dies zu keiner Zeitverzögerung führen. (Bitte Kopie an alle!)

## **14. Post an den BA**

### **14.1 Von der Stadtverwaltung**

#### **4. Baureferat**

#### **Vorstellung der aktuellen Vorplanung Eisenbahnunterführung Paoso-Straße beim BA 21 und 22 (nachträglich auf der Tagesordnung)**

Das Baureferat plant mit der Deutschen Bahn AG die Vorstellung der Vorplanung bei den beiden betroffenen BA. Die Geschäftsstelle wird um die Koordination eines Termins für beide BAs gebeten, bei dem die Mitglieder des UA Umwelt und andere Interessierte (Stadträte, BUND) teilnehmen können.

#### **Hundepoller nördlich Würmkanal**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

#### **Straßenreinigung in der Varnhagenstraße**

Der Eigentümer und der Betreiber des Eckgrundstücks Varnhagenstraße/Bodenseestraße wurden vom Baureferat Abteilung Straßenunterhalt bereits mehrfach auf seine Verpflichtung zur Reinigung der Verkehrsflächen hingewiesen. Bei einer Nachkontrolle am 3.8.2015 war die Fläche frisch gereinigt. In Zukunft wird häufiger kontrolliert.

#### **Wegesanieierung im Pasinger Stadtpark**

Das Baureferat teilt mit, dass die Sanierung der Schotterwege am 7.9.2015 beginnt. Anschließend werden die Asphaltwege saniert.

## **9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

### **Vollzug der Baumschutz-Verordnung, Bescheide der Unteren Naturschutzbehörde:**

#### **Prangerlstr. 11, Bescheid vom 30.07.15**

Die Genehmigung zur Fällung des Ahorns wurde ohne Angaben von Gründen erteilt. Die UNB wird um Erläuterung gebeten. (Beschluss des UA Umwelt von 23.7.2015: Ablehnung; Baumpflegemaßnahmen ausreichend)

#### **Betzenweg 13, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung einer Fichte aus Gründen der Verkehrssicherheit.

#### **Longinusstr. 16, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung der Esche wegen Bruchgefahr und Gründen der Verkehrssicherheit. (Beschluss des UA Umwelt von 23.07.2015: Ablehnung, da keine ausreichende Begründung.)

#### **Bauseweinallee 32a, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung der bedingt erhaltenswerten Douglasie wegen unzumutbaren Hebungen des Asphalts und des Einfahrtsbereichs. (Beschluss des UA Umwelt von 2.7.2015: Ablehnung, da der Baum laut Fachgutachten keine Schädigung aufweist.)

#### **Bauseweinallee 92, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung wegen Hebung des Belags in einer Einfahrt an mehreren Stellen durch die Scheinzypresse. (Beschluss des UA Umwelt von 23.7.2015: Ablehnung, da keine ausreichende Begründung. Empfehlung: Bodenbelag ausbessern.)

#### **Stahlstr. 42, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung von vier Fichten nicht ausreichender Standsicherheit. (Beschluss des UA Umwelt von 23.7.2015: Ablehnung von zwei Fichten)

#### **Feinhalstr. 3, Bescheid vom 12.08.15**

Bruchgefahr auch bei den nahe am Haus stehenden Birken wegen Morschungen im Standfußbereich. (Beschluss des UA Umwelt von 2.7.2015: Baumpflegemaßnahmen ausreichend)

#### **Mergenthalerstr. 19, Bescheid vom 12.08.15**

Beeinträchtigung der Standsicherheit durch neuen Schrägstand bei beiden Bäumen. (Beschluss des UA Umwelt von 2.7.2015: Fällungsantrag für Baum 2 abgelehnt, da keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit)



---

**Radeckestr. 24, Bescheid vom 12.08.15**

Abbauerscheinungen und fehlende Standsicherheit bei acht Fichten (Beschluss des UA Umwelt von 2.7.2015: Ablehnung, da Antrag sich auf Nachbargrundstück bezieht und nach einer vom Grundstückseigentümer eingeholten Stellungnahme keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.)

---

**Betzenweg 19-19d, Bescheid vom 12.08.15**

Fällung der Esche und des Ahorns wegen fehlender Stand- und Bruchsicherheit der dicht nebeneinander stehenden Bäume (Beschluss des UA Umwelt von 1.-2.6.2015: Fällung des Ahorns abgelehnt wegen nicht ausreichender Begründung)

---

**Pfeivestlstr. 61, Bescheid vom 21.08.15**

Bedingte Erhaltenswürdigkeit der Birke mit leichten Abbauerscheinungen und wegen diverser Schäden an der Mauer (Beschluss des UA Umwelt von 1.-2.6.2015: Ablehnung vitaler Baum ohne ausreichenden Fällungsgrund.)

---

**Verdistr. 104, Bescheid vom 27.08.15**

Abbau der Versorgungszustand alle vier Fichten (Beschluss des UA Umwelt von 20.8.2015: Fällungsantrag für die straßenseitige Fichte zugestimmt, aber für die anderen Fichten (3-Gruppe) einstimmig abgelehnt, weil diese erhaltenswert erscheinen.)

---

**Herzog-Johann-Str. 24, Bescheid vom 27.08.15**

Abbauerscheinungen bei beiden Kiefern (Beschluss des UA Umwelt von 20.8.2015: Fällungsantrag Baum 1 zugestimmt, für Baum 2 abgelehnt, weil Baum erhaltenswert.)

---

**Stellungnahme des Unterausschuss Umwelt zu Baumschutz und Beurteilung durch die UNB**

Der UA Umwelt ist erstaunt, dass bei der Begutachtung von Baumfällungsanträgen durch die UNB bei den letzten Begutachtungen bereits leichte Abbauerscheinungen, Efeubewuchs, Schräglage und andere Gründe zur Entscheidung herangezogen werden, die in der Vergangenheit für die Begründung einer Baumfällung nicht ausgereicht haben. Möglicherweise sind diese Begutachtungsergebnisse nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Oder haben sich hier die Kriterien der UNB geändert?

Um Unstimmigkeiten zwischen der Beurteilung des UA Umwelt und den Fachgutachtern auszuräumen, wird die derzeitige tätige Fachgutachterin/der Fachgutachter gebeten, bei einer der nächsten UA-Sitzungen anhand von Beispielen die Entscheidungskriterien zu erläutern, damit die Arbeit des Unterausschusses zielführend fortgesetzt werden kann.

---

**Aubinger Str. 12, Städtische Sportanlage - Verlängerung der Flutlichtschaltung**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gibt bekannt, dass die Betriebszeit der Flutlichtanlage gemäß der LAI-Richtlinie auf 6-22 Uhr festgelegt wird und Auflagen des RGU aufgehoben wurden.

---

---

---

---

---